



Rechtsausschuss

4. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

16. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 14:57 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1200 Drucksache 18/1500 (Ergänzung)	
Vorlage 18/359 (Erläuterungsband EP 04) Vorlage 18/364 (Einbringungsbericht EP 04)	
Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 04 Vorlage 18/450 Vorlage 18/451 Vorlage 18/453	

¹ vertraulicher Teil mit TOP 20 bis 22 siehe vAPr 18/12

Rechtsausschuss

16.11.2022

4. Sitzung (öffentlicher Teil)

rt

Vorlage 18/347 (Erläuterungsband EP 16)
Vorlage 18/349 (Einbringungsbericht EP 16)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Nachfragen**9**

– keine Wortbeiträge

Allgemeine Aussprache**9**

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof – zu.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 04 – Ministerium der Justiz – zu.

2 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen sowie weiterer Gesetze**15**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1289

Vorlage 18/339

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

3 Gesetz zur Änderung des Landesbetreuungsgesetzes**16**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1417

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

- 4 Kritische Infrastruktur in der Justiz** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **17**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/414
- Wortbeiträge
- 5 Justizzentrum Köln** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **18**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/415
- Wortbeiträge
- 6 Organisierte Kriminalität in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **19**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/435
- Wortbeiträge
- 7 Keine Ermittlungen gegen Kölner Erzbischof wegen zweier eidesstattlicher Versicherungen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **20**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/416
Vertrauliche Vorlage 18/38
- Wortbeiträge
- 8 Umgang in der Justiz mit antisemitischen Straftaten** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **25**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/417
- keine Wortbeiträge

- 9 Software zur Sichtung großer Datenmengen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **26**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/418
- keine Wortbeiträge
- 10 Aktueller Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung zu den Schüssen auf einen 16-Jährigen am 08.08.2022** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **27**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/402
Vertrauliche Vorlage 18/37
- Wortbeiträge
- 11 Geplante und ungeplante Abgänge in der Justiz** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **29**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/419
- keine Wortbeiträge
- 12 Gesetzliche Lücken für die Opfer von Völkerstraftaten schließen** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **30**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/420
- keine Wortbeiträge

- 13** **Finanzielle Situation von Betreuungsvereinen** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **31**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/421
- keine Wortbeiträge
- 14** **Forderungen der Opferschutzbeauftragten** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **32**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/422
- Wortbeiträge
- 15** **KI und Digitalisierung** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **33**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/423
- keine Wortbeiträge
- 16** **Anschaffung von Hardware zur elektronischen Durchführung von juristischen Examensklausuren** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **34**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/424
- Wortbeiträge
- 17** **Aktueller Ermittlungsstand zur der Befreiung eines 8-jährigen Mädchens in Attendorn** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*) **35**
- Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 18/41
- keine Wortbeiträge

18 Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*) **36**

– Bericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)

– Wortbeiträge

19 Verschiedenes **38**

– keine Wortbeiträge

* * *

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Vorlage 18/359 (Erläuterungsband EP 04)
Vorlage 18/364 (Einbringungsbericht EP 04)

Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 04
Vorlage 18/450
Vorlage 18/451
Vorlage 18/453

Vorlage 18/347 (Erläuterungsband EP 16)
Vorlage 18/349 (Einbringungsbericht EP 16)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/1200 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an alle Fachausschüsse am 2. November 2022)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, die Obleute hätten sich darauf verständigt, dass der Haushalt in diesem Jahr aufgrund der Enge des übergeordneten Zeitplans in nur einer Sitzung beraten werden solle.

Die Einbringung des Einzelplans 04 durch den Minister der Justiz und des Einzelplans 16 durch die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs seien schriftlich erfolgt.

Es lägen vor die schriftlichen Einbringungsreden des Ministers der Justiz und der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs NRW, Vorlage 18/364 und 18/349, die Erläuterungsbände, Vorlagen 18/359 und 18/347, sowie die Beantwortung von Fragen aus dem verabredeten schriftlichen Verfahren, Vorlagen 18/450, 18/451 und 18/453.

Am 8. November 2022 sei der Haushaltsentwurf durch die Drucksache 18/1500 ergänzt worden.

Heute fänden die Einzelberatungen sowie die abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss statt.

Er werde die Kapitel des Einzelplans 04 und den Einzelplan 16 einzeln aufrufen. Es bestehe dann die Möglichkeit, dazu Fragen zu stellen. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Nachfragen

– keine Wortbeiträge

Allgemeine Aussprache

Angela Erwin (CDU): Eine unabhängige, eine leistungsstarke und eine selbstbewusste Justiz sind Grundpfeiler unseres Rechtsstaats. Ihre Funktionsfähigkeit muss auch in außerordentlichen Krisenzeiten wie in solchen, die wir gerade in Deutschland und weltweit erleben, gewährleistet sein.

Mit dem Einzelplan 04 ist gewährleistet, dass die Justiz auch im Jahr 2023 vollumfänglich ihrem verfassungsrechtlichen Auftrag nachkommen kann. Trotz des sehr engen finanziellen Spielraums konnten mit dem Einzelplan 04 gestalterische und politisch wichtige Schwerpunkte gesetzt werden.

Im Einzelnen will ich auf fünf Punkte zu sprechen kommen.

Ich beginne – erstens – mit der Stärkung der Ausbildungsoffensive. Aufgrund des demografischen Wandels ist die Nachwuchsgewinnung wichtiger denn je. Aus diesem Grund wird mit dem Haushalt 2023 die Zahl der Einstellungsermächtigungen für Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter auf 350 erhöht. Damit einher geht die Schaffung von Stellen für Dozentinnen und Dozenten. Das ist ein wichtiger Schwerpunkt.

Als Zweites gehe ich auf die Förderung der Digitalisierung der Justiz ein, denn Grundvoraussetzung für eine moderne und zeitgemäße Justiz ist ihre Digitalisierung. Aus diesem Grund wird die Modernisierung und die Digitalisierung der Justiz mit der Einführung der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs auch im Jahre 2023 finanziell mit Nachdruck vorangetrieben.

Der dritte Schwerpunkt ist die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Der Kampf gegen die Organisierte Kriminalität wird mit diesem Einzelplan weiterhin finanziell forciert. Dabei werden alle Facetten der Organisierten Kriminalität berücksichtigt, ob es Clankriminalität, Rockerkriminalität, Mafiakriminalität oder die Umweltkriminalität ist.

Der vierte Schwerpunkt ist der Neubau einer Justizvollzugsanstalt, denn die konsequente Aufklärung und Ahndung von Straftaten bringen in letzter Konsequenz immer einen erhöhten Bedarf an Haftplätzen mit sich. Im Haushalt für das Jahr 2023 sind daher Mittel vorgesehen, um zunächst eine neue Justizvollzugsanstalt mit 650 Haftplätzen zu bauen, und das erfolgreiche Justizvollzugsmodernisierungsprogramm wird weiter vorangetrieben.

Der fünfte Schwerpunkt ist die Stärkung des Bewusstseins für den Rechtsstaat. Das ist natürlich nicht immer mit hohen Summen verbunden, aber wir begrüßen, dass die Rechtskunde-AGs weiterhin gefördert werden und somit dazu beigetragen wird, gerade bei Kindern und Jugendlichen das Bewusstsein für den Rechtsstaat zu stärken und letztlich für die Berufe der Rechtspflege zu werben.

Insgesamt sind damit wichtige politische Schwerpunkte gesetzt worden, und das in einem finanziell engen Spielraum. Die CDU wird gemeinsam mit unserem Koalitionspartner, den Grünen, diesem Einzelplan 04 sehr gerne zustimmen.

Hartmut Ganzke (SPD): Die Kollegin Sonja Bongers weiß zurzeit, wie wichtig das Vorhandensein einer Zweitstimme ist, weil sie nämlich derzeit mit ihrer Erststimme nicht mehr sprechen kann und deshalb heute nicht hier ist. Ich soll Sie grüßen. Von daher darf ich dankenswerter Weise die Einschätzung der SPD-Fraktion zu diesem Haushalt geben.

Bei den einleitenden Worten der Sprecherin der NRW-Zukunftskoalition habe ich geschaut, ob dort Herbert Reul oder Dr. Limbach sitzt. Ich habe mich vergewissert, dass der neue Justizminister seitens der Grünen ist.

Die SPD-Fraktion wird dem Einzelplan 16 natürlich zustimmen, den Einzelplan 04 werden wir ablehnen. Als Vertreter einer Oppositionspartei, die schon etwas länger Oppositionspartei ist, sage ich, dass das keine Überraschung ist. Wenn ich aber noch einen Grund gesucht hätte, um den Einzelplan 04 abzulehnen, dann hätte ich den Grund gestern in der Anhörung des Unterausschusses Personal hier im Landtag gefunden, als nämlich Vertreterinnen und Vertreter, Sachverständige den Personalbereich dieser Landesregierung unter die Lupe genommen haben, weil sie die Möglichkeit hatten, dazu etwas zu sagen. Ich muss Ihnen sagen – wahrscheinlich werden Sie von regierungstragenden Vertreterinnen und Vertretern, die da waren, anders informiert werden, weil es eine andere Veranstaltung war –, dass unisono, aber auch von den Vertreterinnen und Vertretern aus den Gewerkschaften aus dem Justizbereich nicht das Bild gemalt wurde, dass die Kollegin Erwin hier gemalt hat. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften aus dem Justizbereich, wo es nicht nur um Angestellte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern gerade auch um die Richterschaft ging, haben ein anderes Bild gezeichnet, was mit der Frage überschrieben wurde, ob die Justiz die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so wertschätzt, wie sie es verdient haben. Das führt uns dazu, dass wir diesen Einzelplan 04 ablehnen werden.

Herr Minister, Sie haben in der Sitzung des Rechtsausschusses am 26. Oktober 2022 – ich bin genauso wie Sonja Bongers der Meinung, dass das sehr erfrischend ist und dass die Zusammenarbeit hier sehr gut ist – gesagt, dass Sie in den Haushaltsverhandlungen alle enttäuscht haben, auch sich selbst. Das fanden wir wirklich höchst erfrischend. Das hat wahrscheinlich damit zu tun, dass Sie uns mitgeteilt haben, dass es sich hier um einen Basishaushalt handelt, der jetzt zur Abstimmung gestellt wird. Wir sind der Ansicht, ein Basishaushalt reicht nicht aus, sondern wenn das ernst gemeint ist, was gerade auch die regierungstragenden Fraktionen sagen, nämlich dass wir eine Zukunftsinitiative entwickeln wollen, dass wir Menschen gewinnen wollen, die in diesem Justizbereich für uns, für das Land NRW arbeiten, dann muss auch in diesem Basishaushalt mehr kommen als das, was drin steht. Es kommt eben nicht der Wurf für die Verbesserung der Lebensbedingungen und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Justiz. Beispielsweise kommt zum Beispiel keine Besoldungsverbesserung, und es kommt – das ist für uns noch wichtiger – auch keine Initiative, wie Sie sich vorstellen, zukünftig neue Beschäftigte zu gewinnen, und das vor dem Hinter-

grund, dass Sie, Herr Minister, in der letzten Sitzung gesagt haben, dass gerade die Frage der Nachwuchsgewinnung Ihr Hauptziel sein wird, damit Sie diese leistungsfähige Justiz, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, auch in nächster Zeit so leistungsfähig aufstellen können. Das führt dazu, dass die SPD den Einzelplan 04 ablehnt. Wir hoffen, dass Sie im nächsten Jahr und möglicherweise auch darüber hinaus in die Lage versetzt werden, aus der Basis zu punkten und von der Basis vielleicht mal an die Spitze zu kommen und damit auch mal andere Haushalte als den diesjährigen vorzulegen.

Wir werden den Einzelplan 04 ablehnen.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Mit diesem Einzelplan 04 ist in der Tat für den Rechtsstaat mehr getan als die Basis. Es werden hier wirklich wichtige Schwerpunkte für eine funktionsfähige Justiz gesetzt, die den Anforderungen der Digitalisierung Rechnung trägt, die insbesondere bei der Einführung der E-Akte oder anderen Digitalisierungsprozessen in der Justiz vorangeht, die das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm fortsetzt. Es handelt sich um ein Programm, das unter Rot-Grün aufgesetzt und unter Schwarz-Gelb fortgesetzt wurde. Es ist ein Programm, mit dem wir uns länger beschäftigen müssen, das wahrscheinlich weiter aufgestockt werden muss, weil wir in einer sehr krisenhaften Zeit leben. Wir erleben alle, dass im Moment die Ausgaben für Baumaßnahmen in allen Bereichen steigen, dass Energiekosten steigen. Deshalb müssen wir hier einen besonderen Schwerpunkt setzen, damit die Justiz funktioniert.

Herr Ganzke, ich möchte Ihnen widersprechen. Selbstverständlich ist auch in diesem Punkt ganz viel Wertschätzung für die Justiz. Auch in diesem Einzelplan finden wir eine Ausbildungsoffensive. Es gibt ja noch einen Tagesordnungspunkt zu den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern. Gerade diese Berufsgruppe wollen wir mit einer Ausbildungsoffensive stärken, weil es eine wichtige Gruppe ist, die an vielen Schnittstellen, in Gerichten und Staatsanwaltschaften, einen wertvollen Dienst leisten.

Die Einführung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität ist unserer Fraktion ganz besonders wichtig. Deshalb sind wir froh, dass das in diesem Einzelplan nachvollzogen wird, dass diese Staatsanwaltschaft – da sind wir sehr zuversichtlich – im nächsten Jahr ihre Arbeit beginnen kann, weil das wirklich ein Bereich ist, in dem wir organisierte Kriminalität erleben. Der Rechtsstaat muss dem begegnen und entsprechende Instrumente haben, um reagieren zu können.

Deshalb sind wir mit dem Einzelplan 04 sehr zufrieden und stimmen dem selbstverständlich zu. Ich möchte aber noch mal betonen, es ist kein Einzelplan für „wünsch dir was“, sondern es ist ein Einzelplan mit „so isses“. Hier haben wir sehr viele Bereiche, wo auch ich mir noch mehr vorstellen könnte, aber wir müssen eben mit diesen Krisen umgehen, wir müssen Perspektiven auch für die Zukunft haben und handlungsfähig bleiben. Dafür sind in diesem Einzelplan wichtige Grundlagen gelegt.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Ähnlich wie die SPD werden wir den Einzelplan 16 „Verfassungsgerichtshof“ mittragen.

In seiner Rede zum Einzelplan 04 hat der Minister die wichtigen Punkte genannt, Stärkung der Fachhochschule Bad Münstereifel mit der Ausbildungsoffensive, die Sie eben auch genannt haben, Digitalisierung, E-Klausuren, Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität, die Sie ja schon in der letzten Legislaturperiode gefordert hatten. Das sind sicherlich wichtige und gute Entscheidungen in der Fortführung dessen, was Schwarz-Gelb schon in der Vergangenheit gemacht hat. Darauf haben Sie, Frau Hanses, ja auch hingewiesen, dass es immer langfristige Projekte sind. Die Frage, die sich aber stellt, auch unter den Rahmenbedingungen, die wir derzeit haben – und die sind schwierig, und zwar in allen Politikbereichen –, ist, ob die vorhandenen Mittel ausreichend sind und ob man nicht andere Schwerpunkte hätte setzen müssen, um das Personal und die Beschäftigten bei der Justiz weiter zu unterstützen. Ich weiß nicht, ob die Ausbildungsoffensive, wie sie jetzt hier vorgesehen ist, der richtige Weg ist, ob man nicht andere Wege gehen müsste, aber wir haben ja in vielen Bereichen viel zu wenig Personal. Ich glaube nicht, dass wir das mit dem Entwurf, wie er jetzt vorgelegt wurde, auch nur ansatzweise in den Griff bekommen. Der Minister wird dazu sicherlich noch etwas sagen. Das sind ja Probleme, die wir nicht erst seit diesem Jahr haben, sondern die schon länger vor der Tür stehen, wofür längerfristige Antworten gefunden werden müssen. Und das kostet Geld. Da fehlen mir in bestimmten Bereichen die Antworten, wie wir diesen Personalmangel, den wir haben, langfristig auffangen wollen.

Mit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität sollen elf Staatsanwälte freigesetzt werden, die dann zur Verfügung gestellt werden. So steht es zumindest in einer Antwort. Das reicht doch nicht. Das ist aber nicht der einzige Punkt. Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft soll ja kommen.

Den Einzelplan 04 lehnen wir daher ab.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Dass wir als Oppositionspartei dem Einzelplan 16 zustimmen, ist, wie das alle gemacht haben, normal.

Den Einzelplan 04 lehnen wir ab. Wir sind nicht der Ansicht, dass es lediglich einem Basishaushalt entspricht, wenn man solche Leuchtturmprojekte wie die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität macht. Wir hätten uns ebenfalls gewünscht, dass den Beschäftigten mehr Wertschätzung entgegengebracht wird. Da möchte ich unmittelbar widersprechen, dass das der Fall ist. Wir haben gestern in der bereits angesprochenen Anhörung gehört, dass jemand, der in der Justizvollzugsanstalt mit den Insassen arbeitet und einen Meister hat, eine geradezu lächerliche Zulage erhält. Das ist eben nicht die Wertschätzung dessen Lebensleistung. Das wäre vom finanziellen her nicht besonders aufwendig gewesen.

Zudem kritisieren wir, dass die Abarbeitung der neu anfallenden Umsatzsteuer nicht zentralisiert worden ist.

Das sind nur einige Gründe, warum wir den Haushalt ablehnen.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Der Vorsitzende hat vor Eintritt in die Tagesordnung auf den engen Zeitrahmen hingewiesen. Deswegen mögen mir die Abgeordnete

Erwin und die Abgeordnete Hanses verzeihen, dass ich nicht tiefer auf ihre Wortmeldungen eingehe, als mich für den Rückhalt der Koalitionsfraktionen bezüglich des Haushaltes, wie wir ihn vorgelegt haben, zu bedanken.

Herr Ganzke, ich freue mich, dass Sie mir aufmerksam zuhören. Ich finde es sehr gut, dass wir so ins Gespräch kommen. Ich sehe es durchaus positiv, dass Sie mich zitiert haben und sagen, Sie könnten sich beim Personal mehr vorstellen. Natürlich können wir uns mehr vorstellen. Natürlich könnten mehr Bereiche in der Justiz noch deutlichere Aufstockungen vertragen. Das ist überhaupt keine Frage. Ich glaube, das stellt auch von den Koalitionsfraktionen niemand in Abrede. Und ich kann Ihnen sagen, dass auch die Koalitionsfraktionen zu mir sagen: Warum ist nicht dies drin, warum kommt nicht das noch? – Hier haben wir wichtige Sachen. Wir haben einen Koalitionsvertrag, der noch nicht mal ein halbes Jahr alt ist. Wir könnten davon sehr viel in den Haushalt einbringen. Wir ringen da in der Koalition miteinander, und zwar nicht nur im Justizhaushalt, sondern generell.

Wir haben einen Haushalt mit Maß und Mitte vorgelegt, aus dem wir mit den finanziellen Möglichkeiten, die uns der Haushalt lässt, das Bestmögliche herausholen. Ich mache jetzt nicht das, was wir sonst zwischen Regierung und Opposition im Landtag machen, nämlich überlegen, wer schlimmer ist, die Ampelkoalition im Bund oder sonst wer. Das Geld ist einfach nicht da. Und Sie wissen, der rheinische Hausmann, die westfälische Hausfrau können nur das ausgeben, was in der Haushaltskasse ist. Das zählt für die Lipper natürlich genauso; ich will die nicht vergessen. Dann kann man einfach nicht alle Wünsche erfüllen.

Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft hat Herr Dr. Beucker als Leuchtturmprojekt bezeichnet. Das ist eine sehr kleine Anmeldung, wenn ich die mit anderen Anmeldungen früherer Jahre vergleiche.

Wir haben Glück, dass wir fünf gute Jahre hinter uns haben. Die damalige Regierungskoalition, der einer Partei, die diesen Haushalt jetzt ablehnt, angehört hat, hat diese Zeit sehr gut genutzt, um viele Stellen für die Justiz rauszuholen. Das will ich ausdrücklich loben. Damals war meine Partei nicht in der Regierung, aber ich kann das sehr gut positiv werten, wie viel die Koalition aus CDU und FDP und Peter Biesenbach als Justizminister für die Justiz rausgeholt haben. Das gibt uns ein Polster auch für die mageren Jahre. Wir stehen nicht alleine in diesem Haushalt. Wenn ich mir die anderen großen Haushalte ansehe und wenn ich die Diskussionen im Kabinett und in der Koalition erlebe, wo wir darum ringen und kämpfen, dann ist es uns, glaube ich, gelungen, einerseits in den Bereich der Kriminalitätsbekämpfung zu investieren und andererseits die Ausbildungsoffensive nach vorne zu tragen, was ich für sehr wesentlich halte. Ich bin aus privaten Gründen beim Amtsgericht gewesen und habe versucht, unerkannt zu bleiben, was wir bei meinem Namen schwerfällt. Zum Abschied fragte die Rechtspflegerin, ob ich der neue Justizminister bin. Nachdem ich das bejaht habe, sagte sie: Was wir wirklich brauchen, sind Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. – Die Zahlen belegen das auch. Wir schaffen nun 92 Plätze. Das sind viel weniger, als wir bräuchten. Aber wir werden es mit den 92 Plätzen über die nächsten Jahre schaffen, die großen Lücken zu füllen. Das finde ich ganz wesentlich. Damit zeigt die Justiz, dass sie neben dem, was sie macht, Digitalisierung, Sicherheit im Vollzug, Handlungs-

vollzug, eben auch in die Zukunft investiert. Deswegen könnten sich die zukunftsorientierten Parteien wie die SPD und die FDP einen Ruck geben und diesem Haushalt zustimmen.

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof – zu.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 04 – Ministerium der Justiz – zu.

